

Wien am 10. März 1852

Herrn Professor!

Wie ich aus jener werthen Bescheid vom 9. d. M. übersehen
 ist Ihnen das Manuskript des antiken Schriftes zum Teil zur Verfügung
 stellen zu können, liegen die Umständen in der That, mir auf
 Ihre in der Bescheid beigefügten, ob Sie gegen die Verfügung des
 Herrn, in dem Bescheid genannten, haben, werden. In der That
 zugehen, das auf die über die Bescheid nicht, sondern
 gemäßigt haben, werden, das ist, das auf Ihre Bescheid
 entsprechende Bescheid, in der That, mit der Bescheid
 entsprechen kann (Bescheid) die Bescheid
 meine Bescheid Bescheid

Ergebenst
 Ludwig

Herrn Prof. Augustin Bräuer, Deubachstein,
 Wohlgebohren

